



Protokollauszug vom

18.08.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19731, Ersatz ballistische Schutzwesten (2019) §
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.597-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19731 für «Ersatz ballistische Schutzwesten (2019) §» im Betrag von 289 204.12 Franken (Minderkosten 10 795.88 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Bereich Stadtpolizei; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. September 2020 die Ausgaben für «Ersatz ballistische Schutzwesten (2019) §» im Betrag von 300 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19731, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Durch die Ersatzbeschaffung konnten die den Mitarbeitenden der Stadtpolizei Winterthur an zentralen Punkten zu Verfügung stehenden ballistischen Schutzwesten ersetzt werden. Dadurch sind die Polizistinnen und Polizisten für Einsatzlagen mit erhöhter Bedrohung mit modernen Schutzwesten in hohen Schutzklassen und zeitgemäsem Zubehör, wie einem Schnellwechselsystem für den Funk sowie Material für die medizinische Erstversorgung, ausgerüstet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19731	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	300 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		289 204.12
Mehraufwand/ Minderaufwand		10 795.88

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Das Projekt konnte im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.20.601-1 vom 16.09.2020
2. Projektabrechnung vom 18.05.2021